

Aktuelle Informationen zur „Corona-Pandemie“

Zur sehr dynamischen Lage der „Corona-Pandemie“ möchten wir folgende aktuelle Informationen geben:

Corona-Verordnung des Landes

Am vergangenen Wochenende hat die Landesregierung eine neue Corona-Verordnung erlassen, die am 10. bzw. 11.05.2020 in Kraft getreten ist bzw. für bestimmte Regelungen am 18.05.2020 in Kraft tritt.

Weitere Verordnungen der Ministerien

Auf Basis dieser Corona-Verordnung wurden durch die Ministerien weitere Verordnungen erlassen bzw. geändert, die jeweils bestimmte Bereiche regeln:

- CoronaVO Einreise-Quarantäne
- CoronaVO Sportstätten
- CoronaVO Vergnügungsstätten
- CoronaVO Kosmetik und medizinische Fußpflege
- CoronaVO Gaststätten (ab 18.05.2020)

Weiterhin gültig sind die Regelungen der

- CoronaVO Musik- und Jugendkunstschulen
- CoronaVO Einzelhandel
- CoronaVO Schule
- CoronaVO Gottesdienste und weitere religiöse Veranstaltungen und Ansammlungen sowie Bestattungen
- CoronaVO Spitzensport
-

Auslegungshinweise

Das Wirtschaftsministerium hat seine Auslegungshinweise überarbeitet und mit Stand 11.05.2020 – 16 Uhr veröffentlicht.

Im Gesamtgefüge der inzwischen sehr komplex gewordenen Verordnungslage verweisen wir auf unsere Homepage, auf welcher Sie sämtliche Verordnungen und Regelungen dazu finden. Ebenso möchten wir auf die Seiten der Landesregierung hinweisen, auf denen auch bestimmte Fragen beantwortet werden.

Für sämtliche der nachgenannten Änderungen bzw. Lockerungen gelten restriktive Regelungen zur

Hygiene und zum Infektionsschutz, die in den jeweiligen Verordnungen definiert sind.

Kontaktbeschränkungen werden gelockert

Lockerung in Bezug auf öffentlichen Raum für Angehörige des eigenen sowie eines weiteren Hausstandes;

Lockerungen außerhalb des öffentlichen Raums auf 5 Personen, wobei Personen im Verwandtschaftsbereich und Personen aus einem weiteren Hausstandes hinzukommen dürfen.

Sportstätten und Sportanlagen im Freien

dürfen ab 11.05.2020 zu Trainings- und Übungszwecken für Gruppen von maximal 5 Personen ohne körperlichen Kontakt genutzt werden

Vergnügungsstätten

insb. Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen dürfen ab 11.05.2020 wieder geöffnet werden – Bewirtungs- und Getränkeservice bleibt bis zum 17.05.2020 verboten

Kosmetik und medizinische Fußpflege

sowie Tattoo-, Piercing-, Massage, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel- und Friseurstudios, medizinische und nichtmedizinische Fußpflege ist ab 11.05.2020 zulässig

Speisegaststätten

dürfen ab 18.05.2020 wieder öffnen. Bitte beachten Sie, dass es dabei auf die Betriebserlaubnis ankommt – reine Schankwirtschaften dürfen nicht öffnen

Gottesdienste

Hier sind Abstimmungen zwischen den Kirchengemeinden Karlsbad-Waldbrunn und den politischen Gemeinden erfolgt, die eine vorsichtige Wiederaufnahme gottesdienstlicher Veranstaltungen vorsehen.

Weitere Informationen dazu finden Sie in der separaten Presseinfo in diesem Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Karlsbad wie auch in den Rubriken der Kirchen in diesem und den folgenden Mitteilungsblättern und auf Internetseiten der Kirchen.

**Bitte halten Sie sich an die Regeln,
Schützen Sie damit sich und andere,
Bleiben Sie gesund !**